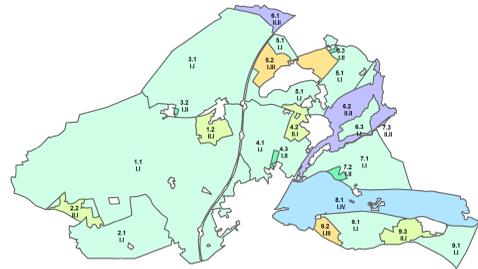
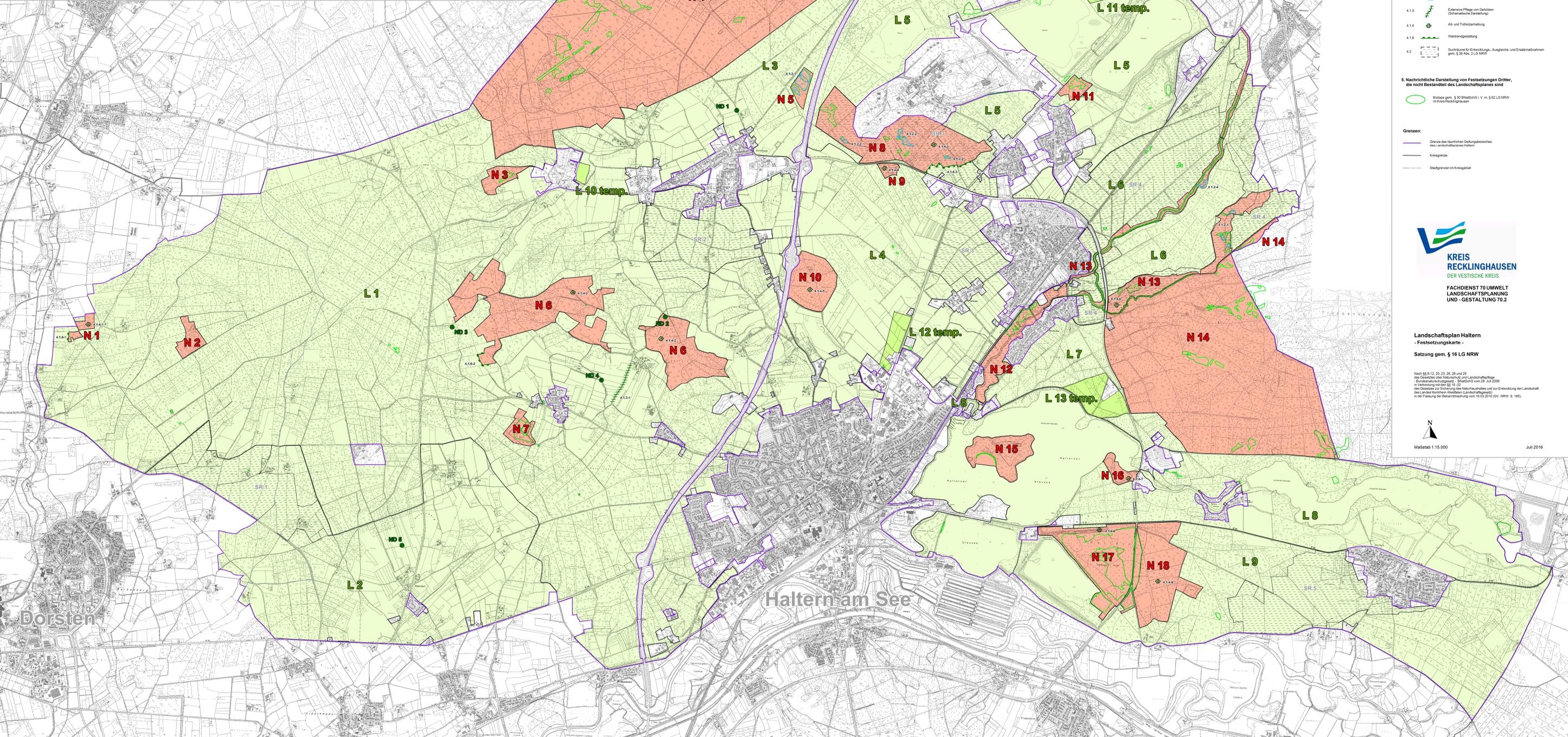
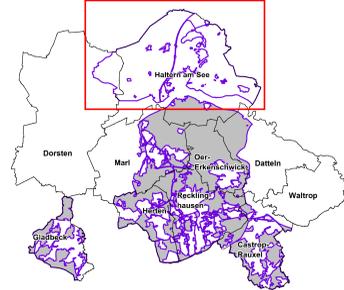


LANDSCHAFTSPLAN "HALTERN" - FESTSETZUNGSKARTE -

Übersicht der Entwicklungsziele



Übersicht der rechtskräftigen Landschaftspläne im Kreis Recklinghausen



Zeichenerklärung :

1. Geschützte Teile von Natur und Landschaft gem. § 20 BNatSchG

- 1.1 Naturschutzgebiete (NR-Nm) § 23 BNatSchG
- 1.2 Landschaftsschutzgebiete (RL-Nm) § 26 BNatSchG
- 1.3 Temporäre Landschaftsschutzgebiete (RL-Nm) § 26 BNatSchG i. V. m. § 29 Abs. 3 und 4 LG NRW
Einhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung entgeltlicher Festsetzungen eines Besatzungsvertrages
- 1.4 Naturdenkmale (NR-Nm) § 28 BNatSchG
- 1.5 In diesem Landschaftsplan werden keine Geschützte Landschaftsteile gem. § 29 BNatSchG festgelegt

2. Zweckbestimmung für Brachflächen gem. § 24 LG NRW

Es werden in diesem Landschaftsplan keine Festsetzungen zu Brachflächen getroffen.

3. Forstliche Festsetzung gem. § 25 LG NRW

In Landschaftsplan "Haltern" wird zu einer eigenen Festsetzung verabschiedet. Statt dessen sind im Satzungstext in den abgrenzten Festsetzungsbereichen Naturschutzgebiete (NR-Nm) und Landschaftsschutzgebiete (RL-Nm) eines Jahres sowie das Gebiet der Vorküstenflora mit abstrahierten, thematischen Gebieten aufgeführt (z.B. abgrenzte und besondere Landschaftsteile gem. § 1.1.1 und C.1.1.2 im Satzungstext).

4. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gem. § 26 LG NRW

Gewünschte Maßnahmen zur Flächenbeschränkung sind in 1.1 sowie die Anlage von Uferstreifen in NSG (Nr. 1.8) sind nicht kartographisch dargestellt.

- 4.1.2 Stillessebefehl
- 4.1.3 Energetische Pflege von Gehäusen (ökologische Dämmung)
- 4.1.4 Ab- und Totholzentlastung
- 4.1.6 Waldangestaltung
- 4.2 Substrat für Entwicklungs-, Ausgestaltungs- und Erschließungsmaßnahmen gem. § 20 Abs. 2 LG NRW

5. Nachrichtliche Darstellung von Festsetzungen Dritter, die nicht Bestandteil des Landschaftsplanes sind

- Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 62 LG NRW im Kreis Recklinghausen

- Grenzen:**
- Grenze des identifizierten Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Haltern
 - Kreisgrenze
 - Stadtgrenzen im Kreisgebiet



Landschaftsplan Haltern - Festsetzungskarte -
Satzung gem. § 16 LG NRW

Nach §§ 6-12, 20, 23, 26, 28 und 29 des Gesetzes über die Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 in Verbindung mit der §§ 16, 20 des Gesetzes zur Sicherung des Naturschutzes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185).



<p>Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in der 13. Sitzung des Kreistages am 30.11.1978 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 2 Stadtgebiet Haltern</p> <p>In der 20. Sitzung des Kreistages am 05.07.1993 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 11 "Hohe Mark" beschlossen</p> <p>Der Landrat: Mitglied des Kreistages: Schriftführung: gez. gez. gez.</p> <p>Die Neuaufstellung des Landschaftsplanes "Haltern" im Geltungsbereich der o. g. Aufstellungen beschlossene an den zentralen Gewässerachsen erfolgte in Abstimmung mit dem MUNLV NRW (09.09.2008).</p> <p>Recklinghausen, den 14.03.2016 gez. Reckert Fachdienstleiter Umwelt</p>	<p>Bestandteile dieses Landschaftsplanes sind der Umweltbericht, die Entwicklungs- und die Festsetzungskarte und die rechtliche Darstellung der Festsetzungen und ihre Erläuterungen.</p> <p>Recklinghausen, den 14.03.2016 gez. Reckert Fachdienstleiter Umwelt</p>	<p>Die Anfrage gem. § 6 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Landschaftsgesetz NRW nach den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung und nach bestehenden Bauleitplänen und planerischen Festsetzungen erfolgte mit Schreiben vom 28.11.2012 bis zum 11.01.2013</p> <p>und die Beteiligung der Behörden gem. § 14 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (SUP) erfolgte mit Schreiben vom 30.10.2013 bis zum 06.12.2013</p> <p>Recklinghausen, den 14.03.2016 gez. Reckert Fachdienstleiter Umwelt</p>	<p>Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Planung gem. § 27 a LG NRW mit Schreiben vom 18.02.2015 bis zum 10.04.2015 durchgeführt worden.</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 27 b LG NRW hat in der Zeit vom 05.05.2014 bis einschließlich 06.06.2014 stattgefunden.</p> <p>Recklinghausen, den 14.03.2016 gez. Reckert Fachdienstleiter Umwelt</p>	<p>Der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten des Kreises Recklinghausen hat die öffentliche Auslegung am 02.02.2015 beschlossen.</p> <p>Recklinghausen, den 23.03.2016 gez. Niemann Vorsitzender des ALUBA</p>	<p>Der Entwurf des Landschaftsplanes hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG NRW am 22.02.2016 gemäß § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Nr. 1 der Kreisordnung für das Land NRW in Verbindung mit § 11 BNatSchG i. V. m. § 16 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW öffentlich ausgestellt.</p> <p>Recklinghausen, den 16.03.2016 gez. Süßerkub Der Landrat</p>	<p>Der Kreisrat des Kreises Recklinghausen hat in seiner 10. Sitzung am 22.02.2016 gemäß § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Nr. 1 der Kreisordnung für das Land NRW in Verbindung mit § 11 BNatSchG i. V. m. § 16 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird - nicht - geltend gemacht.</p> <p>Münster, den 05.07.2016 gez. Prof. Dr. Kleinke Bezirksregierung Münster - Höhere Landschaftsbehörde - der Regierungspräsident</p>	<p>Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 11 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. § 20 Abs. 1 LG NRW der Höheren Landschaftsbehörde am 07.04.2016 eingereicht worden.</p> <p>Die erfolgreiche Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Höheren Landschaftsbehörde sowie Ort und Zeit, zu denen dieser Landschaftsplan zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt Auskunft gegeben wird, sind am 14.07.2016 gem. § 11 Abs. 6 BNatSchG i. V. m. § 28 a LG NRW öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.</p> <p>Recklinghausen, den 14.07.2016 gez. Kalms-Jüdel Fachdienstleiter Umwelt, Straßen- und Geoinformation</p>	<p>Verantwortung nur mit Genehmigung des Kreises Recklinghausen DGKGS, © Kreis Recklinghausen Der Landrat</p>
--	--	--	--	--	---	--	---	---